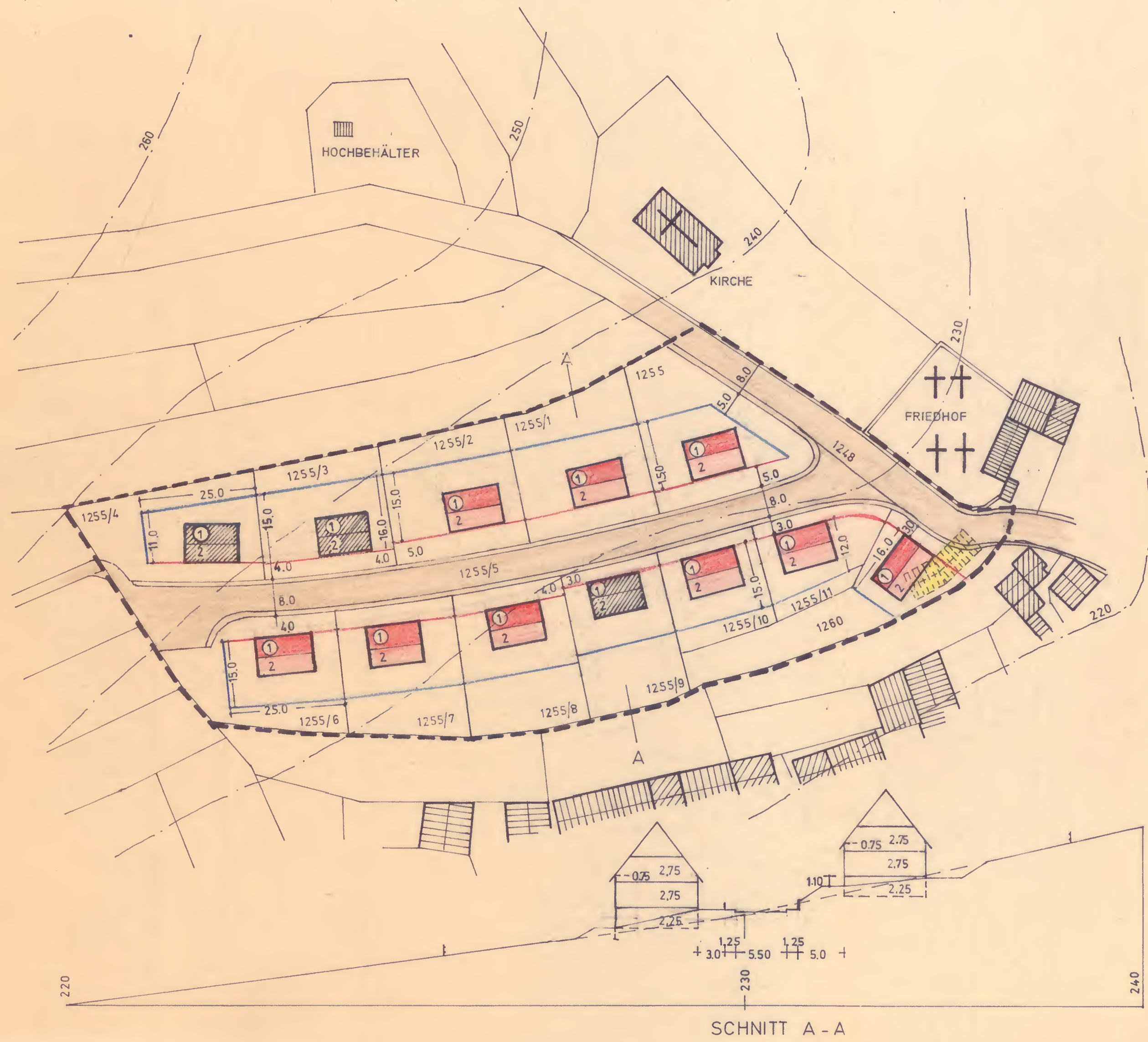


NEUFASSUNGSPLAN zum TEILBEBAUUNGSPLAN „SCHAFGÄRTEN“ DER GEMEINDE REIFFELBACH M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- ① BERGSEITIG 1-GESCHOSSIG, ZWINGEND
- 2 TALSEITIG 2-GESCHOSSIG; HÖCHSTMASS
- - - GRENZE DES BAUGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- - - AUFZUHEBENDE GRENZEN
- BESTEHENDE UND NEUE GRENZEN
- HÖHENLINIEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- 1.07 ha FLÄCHE DES BAUGEBIETES
- 12 GEBÄUDE
- ca 18 WOHN-EINHEITEN

Begründung

Der Teilbebauungsplan "Schafgärten" in der Fassung vom 21.7.1965 wurde mit RE vom 12.12.1965 Az. 421 - 521 - Ku 86/1 genehmigt. Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland - Pfalz vom 14.7.1966 Az. IA 56/65 hat sich die Gemeinde entschlossen eine Neufassung des Teilbebauungsplanes aufstellen zu lassen. Gleichzeitig soll eine Änderung der Dachneigung und eine bessere Anpassung an die Geländeverhältnisse vorgenommen werden.

Textliche Festsetzungen

- 1) Das Baugebiet ist ein "Reines Wohngebiet" im Sinne des § 3 der BauNVO.
- 2) Die im Bebauungsplan eingetragene Firstrichtung und Stockwerkszahl der Gebäude ist einzuhalten.
- 3) Nebengebäude sind bis 40 qm Grundfläche, eingeschossig bis 2,50 m Traufhöhe im Bereich der überbaubaren Flächen erlaubt.

Odenbach, den 25.4.1968



Nachrichtlich:

Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigung und Einfriedungen für diesen Plan siehe Rechtsverordnung vom 4.10.67

INGENIEURBÜRO
PAUL BECKER
6554 MEISENHEIM/GLAN
Herzog-Wolfgang-Str. 12, Ruf 353

- 1) Die Aufstellung dieses Neufassungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 4.1.1967 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung).
- 2) Der Gemeinderat hat diesen Neufassungsplan in seiner Sitzung am 11.6.1968 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes).
- 3) Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auflegung dieses Planes erfolgte am 26.6.1968 (§ 2 (6) BBauG, Min. Blatt vom 16. 10. 1966 Sp. 1295).
- 4) Dieser Plan lag in der Zeit vom 15.7.1968 bis einschließlich (Wochentag) 15.8.1968 öffentlich auf.
- 5) Während der Auflegung gingen keine Bedenken und Anregungen (§ 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.
- 6) Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Neufassungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 6.9.1968.

Odenbach, den 28.9.1968

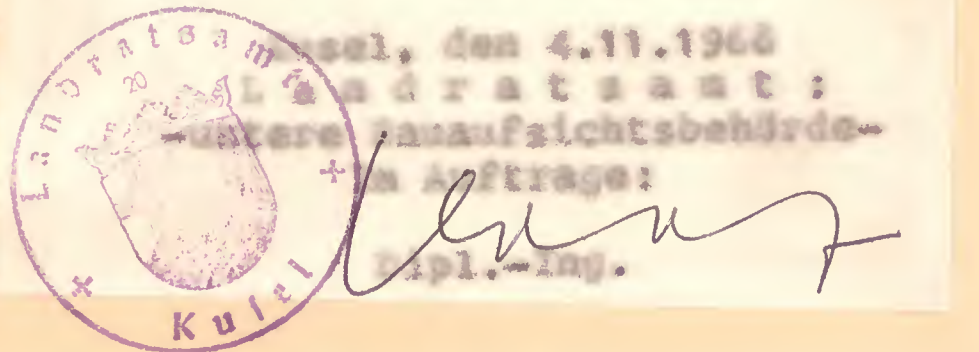


- 7) Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Reiffelbach (§ 11 BBauG).

VI. Vertigung:

genehmigt

mit Verfügung vom 4. 11. 1968
Az.: 410 - 07 - Cu 86/1 a



- 8) Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 14. Nov. 1968 gebilligt. Odenbach, den 21. Dez. 1968



Müller
Bürgermeister